

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile |
| Herausgeber: | Schweizerischer Zivilschutzverband |
| Band: | 46 (1999) |
| Heft: | 5 |
| Artikel: | Es war einmal... Gefunden im "Zivilschutz" Nr. 7-8/79 vom August 1979 : Die Gemeinde - Basis eines glaubwürdigen Zivilschutzes |
| Autor: | Freiburghaus, Erwin |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-369138 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

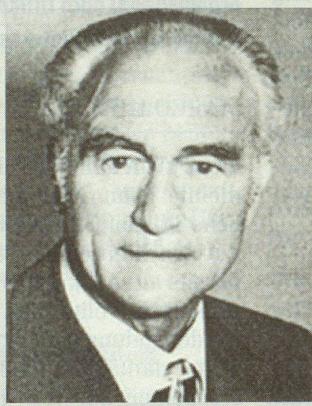
Es war einmal ...

Gefunden im «Zivilschutz» Nr. 7-8/79 vom August 1979:

Die Gemeinde – Basis eines glaubwürdigen Zivilschutzes

Mit der Revision der Zivilschutzgesetze, wie sie von den eidgenössischen Räten gutgeheissen und am 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt wurden, gefolgt von den neuen Verordnungen zu Beginn dieses Jahres, wird die Organisations- und Baupflicht im Zivilschutz grundsätzlich auf alle Gemeinden unseres Landes ausgedehnt. Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass die Auswirkungen von Katastrophen jeder Art – sei es im Krieg oder Frieden – weder Grenzen noch Verträge kennen, alle Regionen unseres Landes, Bergtäler und Hochalpen wie auch die fruchtbaren Landstriche des Mittellandes, treffen können. Damit erhält jeder Einwohner unseres Landes Zugang zu einem sicheren Schutzplatz und die Chance des Über- und Weiterlebens. Der Zivilschutz ist damit zu einer der tragenden Säulen unserer Gesamtverteidigung geworden, wie das bereits im Bericht des Bundesrates über unsere Sicherheitspolitik festgehalten ist.

Ein glaubwürdiger Zivilschutz kann aber weder vom Bund noch von den Kantonen allein getragen werden. Seine starke Basis liegt in den Gemeinden, wo die Behörden mit dem Ortschef und seinem Stab direkt die Verantwortung für den Schutz der ihr anvertrauten Bevölkerung zu übernehmen haben. Viele Gemeinden unseres Landes haben in den letzten Jahren erfahren, wie wertvoll die organisatorische, die personelle und materielle Bereitschaft des Zivilschutzes ist, wenn es mitten im Frieden bei Katastrophen um die Rettung von Menschenleben, die Eindämmung oder Behebung von Schäden geht. Bei bereits umzähligem Einsätzen bei Lawinen- und Wasserkatastrophen, bei Bränden und Explosionen oder auch anlässlich der letzten grossen Dürre, die vor allem die Landwirtschaft heimsuchte, wurde dankbar anerkannt, dass die für den Zivilschutz aufgewendeten Mittel nicht zum Fenster hinausgeworfen sind. Viele Gemeinden unseres Landes sollten daraus eine Lehre ziehen. Mit dem Erscheinen des Schutzraumhandbuchs, das kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, kann ein weiterer grosser Schritt getan werden, um das in unserem Lande grosse Potential an Schutzräumen zu nutzen. Es geht nun für die Gemeinden darum, diese Schutzräume fertig auszurüsten, deren Bezug vorzubereiten, die Zuweisungspläne zu realisieren, um alle Einwohner möglichst bald wissen zu lassen, wo sich ihr Schutzplatz befindet, was sie mitbringen dürfen und wie sie



sich zu verhalten haben. Es könnte zu spät sein, sich erst dann mit dem Leben im Schutzraum zu befassen, wenn die Krisen- oder Ernstfall-Lage bereits eingetreten ist. Es ist auch Aufgabe der Gemeinden, sich an die Hauseigentümer, die Haus- und Baugenossenschaften zu wenden, damit die Mieter ihren Schutzplatz kennenlernen und sich für die Einrichtung der Schutzräume interessieren.

In diesem Zusammenhang richte ich auch den Appell an die Gemeinden, vermehrt die guten Dienste des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und seiner Sektionen in Anspruch zu nehmen, um vor allem auf dem Gebiet einer wahrhaften Information mehr Aktivität zu zeigen. Es geht allein um den guten Willen und das von Verantwortungsbewusstsein getragene Verständnis, sollen die Einwohner einer Gemeinde für die Vorbereitungen des Zivilschutzes – wo es um Leben und Gesundheit jedes einzelnen geht – rechtzeitig und umfassend motiviert werden. Viele Gemeinden sind heute bereits Kollektivmitglieder einer Sektion des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und profitieren von dieser höchst bescheidene Mittel beanspruchenden Verbindung. Es ist erfreulich, dass auch zahlreiche Gemeinden dazu übergegangen sind, ein Abonnement der vorliegenden Zeitschrift «Zivilschutz» allen Behördenmitgliedern und den Kadern der örtlichen Zivilschutzorganisation zukommen zu lassen, um sie laufend über die Entwicklung im In- und Ausland orientiert zu halten. Sie haben es bis heute nicht bereut, und ich kann allen Gemeinden nur empfehlen, diesem Beispiel zu folgen.

*Erwin Freiburghaus, Nationalrat,
Präsident des Schweizerischen
Gemeindeverbandes*

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Erwin Freiburghaus".